№ 40.

Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 23. September 1854.

Bekanntmachungen.

Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten.

An Unterstützung der durch Ueberschwemmung Verunglückten gingen ferner ein, von:

Gem. Gabitz 28 Thlr. 10 Sgr., Gem. Krietern 1 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., Gem. Grunau für die Gem. Rothsürben 1 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf., Dominium Bogenau Anweisung auf 20 Scheffel Gerste, Gem. Bogenau 1 Thlr. 16 Sgr., Bedienter Knauer in Bogenau 10 Sgr., Kammerherr Baron v. Budberg von Dresden 10 Thlr., vom Lehrer und den Schulkindern zu Prisselwitz 20 Sgr., Rittergutspächter Gensert zu Wiltschau 3 Thlr., Gem. Pöpelwitz 7 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., Gem. Domslau 19 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., Gesinde des Herrn Dyhrenfurth in Domslau 15 Sgr., Gem. Woigwitz 3 Thlr., Dom. Gr.-Nädlitz Anweisung auf 4 Scheffel Roggen, Gem Jerasselwitz 5 Thlr., Rittergutsbesitzer Graf v. Saurma zu Gnichwitz 5 Thlr., Inspector Lindner zu Gnichwitz 2 Thlr , Gem. Gnichwitz 13 Thlr. 17 Sgr. 4 Pf., Oberamtm. Borrmann zu Wangern 5 Thlr. 20 Sgr., Gem. Poln.-Kniegnitz 3 Thlr. 11 Sgr., Rittergutsbesitzer v. Lieres auf Pasterwitz 20 Thlr., Frau Rittergutsbesitzer v. Lieres auf Pasterwitz 5 Thlr., Candidat Spohrmann daselbst 1 Thlr., S. in S. 1 Thlr., Gem. Oberhof 4 Thlr. 6 Pf., Pfarrer Oswald zu Neukirch auf Anweisung 4 Scheffel Pr. M. Roggen Saat-Getreide, Lehrer Hanke in Oldern 1 Thlr., Freig. Hanke daselbst 2 Sgr. 6 Pf., Gem. Lehmgruben 10 Thlr. 25 Sgr., Gem. Kreike 1 Thlr. 3 Sgr., Gem. Jäschkowitz 6 Thlr. 15 Sgr. 10 Pf., von den Geschwistern Steiner zu Jerasselwitz 9 Thlr., Gutspächter Sorsche zu Sillmenau 5 Thlr., Gem. Boguslawitz 19 Sgr., Gem. Goldschmieden 5 Thlr. 25 Sgr., Gem. Gr.-Mochbern 5 Thlr. 22 Sgr., Gem. Kleinburg 2 Thlr. 18 Sgr., Gem. Cammelwitz 2 Thlr. 2 Sgr., Gem. Malkwitz 16 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf. und 1 Pack Sachen, Gem. Weigwitz 2 Thlr. 21 Sgr., Kirchen-Collecte von Schweinern 10 Sgr. 9 Pf., Gem. Gallowitz 29 Sgr., Gem. Reppline 3 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.

Diese Beiträge sind an den Schatzmeister des Vereins abgeführt, und ich bitte dringend um fernere Zusendungen.

Breslau den 20. September 1854.

Unterstützung der durch Wasserfluthen Verunglückten.

Die schwere Heimsuchung, die Gott über einen großen Theil unserer Provinz verhängt hat, ist Euch bekannt, auch der Nothschrei, der von vielen Tausenden Unglücklicher erhoben worden, ist zu Euren Ohren gelangt. Möge dieser Nothschrei auch von Eurem **Herzen** vernommen worden sein! Es sind Eure nächsten Landsleute, welche so hart geprüft worden — und **Ihr** seid Menschen und Christen! Hier gilt es Eure Nächstenliebe zu bewähren nicht in ohnmächtigem Mitleid, sondern in lebendiger That.

Ihr habt geerntet. War die Erntearbeit diesmal auch mühselig und habt Ihr den reichen Erntesegen auch nicht durchweg so glücklich eingescheuert, wie Ihr es wünschtet, Ihr dürfet dennoch ein fröhliches Erntefest feiern. Sehet Eure Scheuern, sie bergen noch auskömmliche Vorräthe für Menschen und Vieh; sehet Eure Häuser, sie stehen noch fest und sicher und Eure Wohnungen sind warm und gesund und Ihr dürfet Euch mit den Eurigen zur ausreichenden Mahlzeit setzen und dem kommenden Winter getrost entgegengehen.

Und nun werfet einen Blick auf Eure unglücklichen Brüder! Auch sie haben gesäet, aber sie durften nicht ernten. Wie Ihr selbst standen auch sie vor wenigen Wochen an den hoffnungsreichen Fluren und berechneten den Gewinn der Jahres-Arbeit — siehe! da strömten Wasserwogen daher und Haus und Vieh und Geräthe und Ernte ist dahin, dahin nicht blos für dies Jahr, vielleicht für viele Jahre, vielleicht für immer. — Sie haben nichts gerettet, als das nackte Leben, und nun stehen sie auf den Trümmern ihrer irdischen Habe und blicken mit Thränen im Auge zum Himmel, der es gegeben und genommen, und blicken mit Thränen im Auge nach der hilfreichen Hand, die sie aus dieser Noth herausziehe.

Werdet Ihr ihnen Eure helfende Hand versagen? — Aus fremden Landen, wohin nur die Nachricht von dem entsetzlichen Unglück gekommen, werden Unterstützungen gesendet, werdet Ihr Eure Landsleute vergessen? Sprechet nicht, bei solchem Unglück muß vor allen der Staat helfen. Der Staat wird thun, was er vermag. Ein großer Theil seiner Mittel wird aber zur Herstellung des allgemeinen Schadens an zerstörten Brücken und Dämmen und Straßen, wofür allein Hunderttausende nothwendig sein werden, verwendet werden müssen. Sprechet nicht, was vermag ich Einzelner mit meiner geringen Beisteuer gegen solche Noth? Aber Du bist nicht mehr ein Einzelner, wenn Jeder thut, was er kann, und auch Deine Gabe, wie gering sie sei, ist nicht gering, wenn sie sich mit den Gaben Aller vereinigt, welche geben können. Es ist wahr, das Unglück, dem diesmal geholfen werden soll, beschränkt sich nicht auf eine Familie, oder einen Ort, oder einen Kreis. Zweihundert Dörfer haben unter Wasser gestanden; der Strom ist durch Haus und Hof, Scheuer und Stallung gegangen und hat fortgeführt, was er gefunden. Und die armen Menschen haben sich mit Mühe auf die Dächer flüchten können, um das Leben zu retten! Vierzig Meilen lang und zwei Meilen breit hat die Fluth Erntefrucht und Erntefeld verwüstet. Und in diesen 200 Dörfern auf dieser 40 Meilen langen Fläche ist keine Nahrung für Menschen, kein Futter für das Vieh! —

Werdet Ihr da noch zweifeln, was Ihr zu thun habt? Ihr werdet nicht. Die geachtetsten Männer in der Gemeine mit den Herren Geistlichen und Scholzen des Ortes werden zusammentreten, Sammlungen bei allen Grundbesitzern anstellen, jede Gabe an Brotgetreide, Saatgetreide, an Futter und Stroh annehmen und dem Königl. Landraths-Amte zur weiteren Verfügung stellen.

Die Staatsbehörden rechnen auf diese Eure Beihülfe und Eure armen unglücklichen Landsleute warten mit schmerzlicher Sehnsucht auf Euer thätiges Mitleid. Möge das Bild ihrer Noth Euch vor Augen schweben und die Liebe Eure Gaben bestimmen!

Vorstehenden Aufruf des Comitees zur Unterstützung der durch die Wasserfluthen Verunglückten bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß. Derselbe wird im Kreise gewiß allgemeinen Anklang finden und hoffentlich recht reichliche Sammlungen für die Verunglückten zur Folge haben.

Breslau, den 20. September 1854.

Die Controll-Versammlungen rücksichtlich der in der Nähe der Stadt belegenen Ortschaften.

Die Herbst-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments **in der Stadt Breslau**, an welchen jedoch nur die Reserven und Wehrleute nachstehender Ortschaften Theil nehmen:

bei der 1. Kompagnie:

Kosel, Pöpelwitz, Klein Mochbern, Gabitz, Krietern, Gräbschen, Hartlieb.

bei der 4. Kompagnie:

Schweinern, Petersdorf, Ransern, Leipe, Protsch, Weide, Polanowitz, Lilienthal, Oßwitz, Rosenthal, Karlowitz, Schottwitz, Friedewalde, Kawallen, Wilhelmsruh, Leerbeutel, Scheitnig, Benkwitz, Bischofswalde, Fischerau, Vorwerk Schwentnig, Groß und Klein Tschantsch, Poln. Neudorf, Kletschkau, Neudorf Comm., Lehmgruben, Huben, Morgenau, Grüneiche, Zimpel, Bartheln, Ottwitz, Pirscham, Zedlitz, Dürrgoy, Herdain, Kleinburg, Oltaschin, Woischwitz, Brocke,

finden in nachstehender Art statt:

den 25. September:

1. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie.

den 2. October:

1. und 2. Aufgebot der Garde und Provinzial-Kavallerie, Artillerie und Pionire.

den 9. October:

2. Aufgebot der Garde und Provinzial-Infanterie.

den 23. October:

Reserven aller Waffen incl. Garde; sowie die Assistenz- und Unterärzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Train- und Arbeitssoldaten der Reserven und beider Aufgebote.

Gestellungs-Plätze:

1. Compagnie: Friedrich Wilhelms-Platz auf dem Bürgerwerder.
4. Compagnie: Schießwerder.

Die Unteroffiziere und sonstigen Avancirten erscheinen früh 7 Uhr, die Mannschaften 7½ Uhr, und werden die Betreffenden zur pünktlichen Gestellung angewiesen.

Breslau, den 16. September 1854. v. Stahr. Major und Bataillons-Commandeur.

In gleicher Weise bringe ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß. Den Ortsgerichten der hier benannten Ortschaften ist außerdem bereits eine besondere gedruckte Bekanntmachung zugefertigt worden, welche während der Dauer der Controll-Versammlungen in den resp. Gerichtskretschams auszuhängen sind.

Breslau, den 18. September 1854.

Die Controll-Versammlungen in dem Landkreise.

Die Herbst-Controll-Versammlungen des 1. Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regiments werden **auf dem Lande** in nachfolgender Art abgehalten:

Es gestellen sich die Reserven und Wehrmänner 1. und 2. Aufgebots aller Waffen, einschließlich der controllpflichtigen Aerzte, Kurschmiede, Pharmazeuten, Lazarethgehülfen, Krankenwärter, Train- und Arbeits-Soldaten, und zwar die Unteroffiziere und sonstigen Avancirten an den nachstehend bezeichneten Tagen um 9 Uhr, die Mannschaften um 9½ Uhr früh, Ortschaftsweise wie folgt:

Am 16. October:

1. Kompagnie bei Neukirch.

Die Mannschaften der Dörfer: Herrnprotsch, Alt und Neu Stabelwitz, Groß und Klein Masselwitz, Pilsnitz, Goldschmieden, Schmiedefeld, Gandau, Neukirch, Maria-Höfchen, Herrmannsdorf, Arnoldsmühle, Schillermühle, Romberg, Strachwitz, Schalkau, Kammelwitz, Kriptau, Malkwitz, Groß und Klein Schmoltz, Kentschkau, Ober und Niederhoff, Opperau, Groß Mochbern.

2. Kompagnie bei Bischwitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Sadewitz, Groß und Klein Schottgau, Schosnitz, Reibnitz, Poln. Peterwitz, Jäschgüttel, Siebischau, Blankenau, Zweibrodt, Klettendorf, Poln. Gandau, Bahra, Pleische, Bischwitz, Paschwitz, Woigwitz, Krieblowitz, Malsen, Kreiselwitz, Schlanz, Klein Sirding, Klein Tinz, Bettlern, Grünhübel, Domslau.

3. Kompagnie bei Thauer.

Die Mannschaften der Dörfer: Kundschütz, Lamsfeld, Lohe, Wessig, Dürrjentsch, Groß und Klein Oldern, Eckersdorf, Schönborn, Karowahne, Wasserjentsch, Althoffdürr, Schmortsch, Grunau, Kattern, Probotschine, Oderwitz, Sambowitz, Silmenau, Thauer, Mandelau, Reppline, Boguslawitz, Poln. Kniegnitz, Tschauchelwitz, Gallowitz, Rothsürben, Weigwitz, Münchwitz, Zweihoff, Mellowitz, Unchristen, Barottwitz, Irschnocke, Groß Rasselwitz.

4. Kompagnie bei Groß Nädlitz.

Die Mannschaften der Dörfer: Clarenkranst, Mariencranst Zindel, Meleschwitz, Tschirne, Kottwitz, Janowitz, Jäschkowitz, Groß und Klein Nädlitz, Kriechen, Wüstendorf, Schwoitsch, Drachenbrunn, Lanisch, Steine, Margareth, Pleischwitz, Radwanitz, Klein Sägewitz, Sacherwitz, Tschechnitz, Althofnaß, Treschen, Sibodschütz.

Am 30. October:

2. Kompagnie bei Puschkowa.

Die Mannschaften der Dörfer: Gniechwitz, Neuen, Colonie Wilhelmsthal, Haberstroh, Schauerwitz, Krolkwitz, Haidänichen, Zaumgarten, Magnitz, Koberwitz, Wirrwitz, Puschkowa, Guhrwitz, Schiedlagwitz, Albrechtsdorf, Groß Sägewitz, Seschwitz, Damsdorf, Duckwitz, Lorankwitz, Buchwitz.

3. Kompagnie bei Bogenau.

Die Mannschaften der Dörfer: Wiltschau, Peltschütz, Guckelwitz, Pasterwitz, Groß Sürding, Kreicke, Wilkowitz, Pologwitz, Alt und Neu Schliesa, Bogenau, Klein Rasselwitz, Wangern, Liebenthal oder Leopoldowitz, Jackschenau, Tschönbankwitz, Prisselwitz, Märzdorf, Groß Bresa, Bogschütz.

Breslau, den 16. September 1854. v. Stahr. Major und Bataillons-Kommandeur.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringe, fordere ich die Scholzen der genannten Ortschaften auf, den betreffenden Mannschaften sofort die erforderliche Anweisung zu ertheilen. Nachlässigkeiten in Erfüllung dieses Auftrags würde ich durch Ordnungs-Strafen ahnden müssen.

Breslau, den 18. September 1854.

Die Neuwahl zur II. Kammer betreffend.

Die Herren Wahlmänner des Kreises, welche am 27. d. M. zur Wahl eines Abgeordneten zur II. Kammer berufen sind, werden

auf Montag den 25. d. M. Nachmittags 3½ Uhr in dem Springer'schen Locale (Gartenstraße Nr. 16)

zu einer Vorberathung hierdurch eingeladen.

Ich erwarte mit Bestimmtheit, daß die Herren Wahlmänner sich pünktlich und zahlreich einfinden, damit nicht in Folge ihrer Indolenz und durch Vernachläßigung der übernommenen Pflichten das Resultat der Wahl dem blinden Zufall überlassen wird.

Die Ortsgerichte haben diese Einladung jedem Wahlmann mitzutheilen und für dessen Erscheinen Sorge zu tragen.

Breslau den 20. September 1854.

Den Bedarf an Saat-Kartoffeln betreffend.

Viele Gemeinden sind mit Einreichung der durch die Kreisblatt-Verfügung vom 13. d. M. (S. 170) erforderten Nachweisung im Rückstande.

Nach dem 27. d. M. werden dergl. Nachweisungen nicht mehr angenommen und haben sich die Säumigen die etwa daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben.

Breslau den 20. September 1854.

Gefunden.

Unter den Eichen am herrschaftlichen Garten in Oswitz ist ein schwarzer Reitfrack und in Tschechnitz unter einem Weidenbusch eine leere Kiste mit einem Zettel auf welchem „Grottkau" steht, gefunden worden. Die Eigenthümer dieser Gegenstände haben sich bei den betreffenden Polizeibehörden zu melden.

Breslau, der 20. September 1854.

Der Kreis-Steuer-Einnehmer Nolda in Gleiwitz hat eine Tabelle über die Hebegebühren von der Klassen- und Gewerbesteuer und von den Rentenbankgefällen zum Gebrauch für die Orts-Erheber aufgestellt, und ist mir 1 lithographirtes Exemplar derselben von der Königl. Regierung übersandt worden, welches zur Einsicht in meinem Bureau ausliegt.

Der Preis für 1 dergl. Exemplar beträgt 5 Sgr. — Der Erlös ist vom Verfasser für die allgemeine Landes-Stiftung zur Unterstützung nothleidender Krieger bestimmt worden.

Ich mache die Orts-Gerichte auf den practischen Gebrauch jener Berechnung aufmerksam, und überlasse denselben Subscriptions-Anmeldungen bis den 16. Oktober c. bei mir zu machen.

Breslau, den 16. September 1854.

Der Taschenspieler Wilhelm Herzberg aus Neubrück Kreis Samter 19 Jahr alt, ist durch das hiesige Königl. Kreisgericht laut Erkenntniß vom 26. Mai c. wegen Vagabondirens zu 14 Tagen Gefängniß und nachheriger Detention im Correctionshause verurtheilt worden, hat aber erst die Gefängnißstrafe abgebüßt und kann Behufs Unterbringung im Correctionshause nicht ermittelt werden.

Derselbe hat sich in letzter Zeit in Neubrück und Medzibor kurze Zeit aufgehalten.

Den Ortspolizei-Behörden gebe ich auf den p. Herzberg falls er sich im hiesigen Kreise betreffen lassen sollte, festzunehmen und mir zur weiteren Veranlassung zu übersenden.

Poln.-Wartenberg den 28. August 1854.

Der Königliche Landrath,
(gez.) Baron von Zedlitz.

Vorstehende Zuschrift wird hierdurch den Ortspolizei-Behörden des Kreises zur Beachtung bekannt gemacht.

Breslau, den 15. September 1854.

Die Einreichung der Reclamationen von Reserve- und Landwehr-Mannschaften betreffend.

Die Orts-Gerichte erhalten mit dieser Nr. unter Bezug auf die Verfügung vom 13. d. M. (S. 166) die im Frühjahr d. J. eingereichten und nach der Kreisblattverfügung vom 23. Juni c. (S. 97) berücksichtigten Gesuche zurück, um: wenn eine abermalige Zurückstellung gewünscht wird, auf denselben pflichtgemäß zu bemerken, ob die Verhältnisse, auf Grund deren die frühere Zurückstellung verfügt wurde, **dieselben** geblieben sind oder ob und inwiefern sich dieselben geändert haben.

Bei einigen Reklamationen sind nicht **alle** Rubriken vollständig ausgefüllt, weshalb dieselben noch zu ergänzen sind.

Bis spätestens den 7. k. M. erwarte ich die Zurückreichung dieser Gesuche.

Breslau, den 20. September 1854.

Sämmtliche Orts-Gerichte des Kreises werden angewiesen, alsbald mit dem Gewerbesteuer-Veranlagungs-Geschäft pro 1855 vorzugehen, die Kreisblatt-Verfügung vom 31. August v. J. (Kreisblatt S. 209 bis 211) zu beachten, und etwaige Zu- und Abgänge schleunigst anzuzeigen.

Ueberall, wo sich steuerpflichtige Gewerbetreibende befinden, die den Betrieb bis ult. September c. nicht abgemeldet, einschließlich derjenigen, welche den Gewerbebetrieb bis dahin zur Steuer anmelden, sind Gewerbesteuer-Rollen nach folgender Ordnung:

A) Handel mit kaufmännischen Rechten,
B) Handel ohne kaufmännische Rechte,
C) Gast-, Speise- und Schankwirthe,
D) Bäcker,
E) Fleischer,
F) Bierbrauer,

G) Brennereien,
H) Handwerker,
Ia) Wassermüller,
Ib) Windmüller,
K) Schiffer, Fracht-Lohnfuhrleute und Pferdeverleiher,
L) Hausirer (über 30 Jahre),

und mit unten stehenden Rubriken anzulegen:

Nummer.	Name und Vorname.	Gewerbe.	Umfang des Gewerbes.	Nach dem St.-Schein: Nr. in d. Rolle	Nach dem St.-Schein: Nr. in der Gemesterliste	Steuersatz: jährlich Rthl.	Steuersatz: monatlich Rthl.	Sgr.	Pf.	Der Gewerbetreibende steuert noch in Klasse	Bemerkungen
	z. B.										
	Klasse A.										
1	Müller, Franz	Spezerei-Geschäft.	mittel	9	—	6	—	15	—	C.	
	Klasse B.										
1	Kabon, Gustav	Holz- und Kramhandel.	gering.	—	14 I.Sem.	2	—	5	—	—	
	Klasse C.										
1	Müller, Franz	Schankwirth.	mittel.	20	—	4	—	10	—	A.	

Alle Veränderungen gegen die Rolle pro 1854, welche nur aus Ab- und Zugängen bestehen können, sind in der Colonne „Bemerkungen" anzugeben.

Diesen Rollen, welche mir **bestimmt** bis den 2. Oktober zur **Vermeidung von Strafboten** einzureichen sind, ist noch beizufügen:

1. ein besonderes Verzeichniß der **steuerfreien** Gewerbetreibenden, worunter namentlich alle Handwerker gemeint sind, die ihr Gewerbe mit nicht mehr als 1 Gehülfen und 1 Lehrling betreiben. — Dieses Verzeichniß muß folgende Rubriken enthalten:

   1. Ordnungs-Nummer. 2. Vor- und Zuname. 3. Gewerbe. 4. Anzahl der Gehülfen und Lehrlinge; bei den Wirkern und Webern der Stühle. 5. Umfang des Gewerbes, z. B. ob dasselbe auf Bestellung betrieben wird u. s. w.

2. zu **Klasse B.**
   a. ein Verzeichniß über die in Ziegeleien in dem Zeitraume vom 1. September 1853 bis ult. August 1854 gebrannten Mauer-Dachziegeln 2c. 2c.
   b. für alle Mäkler, Agenten (Gesindevermiether) ortspolizeiliche Qualifikations-Atteste und die ihnen von hier aus ertheilten Concessionen.

3. zu **Klasse L.**
   ortspolizeiliche Befähigungszeugnisse nach Vorschrift des § 11 des Hausirregulativs vom 28. April 1824 mit vollständigen Signalements und specieller Angabe der Handels-Artikel 2c. 2c.

Anträge auf Hausirgewerbscheine von Personen **unter** 30 Jahren und Anträge auf Anwendung ermäßigter Steuersätze sind in besondere Nachweisungen aufzunehmen, jedenfalls aber gleichzeitig einzureichen.

Die Wattefabrikation soll nach einem neuern Rescripte des Herrn General-Directors der Steuern nicht mehr als Handwerk angesehen, sondern als Fertigung von Waare auf den Kauf betrachtet und daher in Klasse B. zur Besteuerung gezogen werden.

In der Klasse A. B. C. D. E. und H. hat (jede für sich) aus ihrer Mitte resp. den in andern Ortschaften des Kreises wohnenden Gewerbetreibenden durch Stimmenmehrheit 1 Abgeordneten und 1 Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl ist, wie sich von selbst versteht, klassenweise vorzunehmen, und das Resultat derselben muß zu Protokoll genommen, von den Wählern unterschriftlich anerkannt, und von den Orts-Gerichten geschlossen werden.

Diese Verhandlungen sind mit obiger Rolle gleichfalls einzureichen.

Die Qualifikations-Atteste für die Schankwirthe werden später vorgeschrieben und eingefordert werden.

Breslau den 20. September 1854.

Die Formulare zu den Haussteuer-Anlagen pro 1855 liegen in dem unterzeichneten Amte vorräthig und werden daher die Ortsgerichte des Kreises veranlaßt, solche binnen 8 Tagen hier abholen zu lassen und die 3fach angefertigten Haussteuer-Anlagen pro 1855 demnächst bis Ende October d. J. bestimmt an uns einzureichen.

Wegen Aufstellung derselben wird auf die, unterm 21. Juli d. J. (Kreisblatt pro 1854, Seite 130—132) erlassenen Bestimmungen hingewiesen, und erwartet, daß diese durchweg genau werden beachtet werden.

Breslau den 21. September 1854. **Königl. Kreis-Steuer-Amt.**

Personal-Chronik.

Es ist vereidiget worden:

Der Bauergutsbesitzer Joseph Liebetanz zu Jerasselwitz, als Gerichtsmann.

Breslau, den 20. September 1854.

Aufenthaltsermittelungen.

1. Der am 28. Juli c. der Haft entlassene und von dem hiesigen Königl. Polizei-Präsidio nach Eckersdorf gewiesene Dienstknecht Joseph Herrmann ist dort nicht eingetroffen.

2. Der Inwohner Gottlieb Vogt zu Tschauchelwitz hat sich von dort, mit Zurücklassung seines Weibes, 4 Kindern und seiner 70jährigen Mutter, seit etwa 6 Wochen entfernt, und treibt sich wahrscheinlich zwecklos umher.

3. Der Tagearbeiter Johann Anton Bischof zu Meleschwitz soll auf 3 Monate in das Correctionshaus zu Schweidnitz detinirt werden, und treibt sich wahrscheinlich umher; im Betretungsfalle ist er festzunehmen, an die Polizei-Behörde zu Meleschwitz abzuliefern, und mir gleichzeitig Anzeige zu machen.

4. Der Dienstknecht Carl Gäbel von Groß Schottgau hat wegen Betteln eine 3monatliche Gefängnißstrafe in Neumarkt abgebüßt, wurde am 30. August a. c. mittelst Zwangspasses nach Groß

Schottgau gewiesen, ist aber dort nicht eingetroffen; derselbe ist zu einer 3monatlichen Detinirung in das Corrections-Haus zu Schweidnitz bestimmt.

Breslau, den 20. September 1854.

Bestrafungen.

1. Unverehel. Maria Eckel zu Jäschkowitz, wegen verbotenen Aufenthaltes hier mit 8 Tagen Arbeitshaus-Detention.

2. Inwohner Johann Gottfried Gnichwitz zu Poln.-Kniegnitz, wegen Diebstahls mit 2 Jahr Zuchthaus und 2 Jahr Polizei-Aufsicht.

3. Tagearbeiter Gottfried Acker zu Pollogwitz, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

4. Tagearbeiter Franz Barth von Mariahöfchen, wegen Diebstahls im Rückfalle mit 2 Monaten Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

5. Tagearbeiter Daniel Thiel zu Zindel, wegen Betteln mit 1 Tag Gefängniß.

Breslau, den 20. September 1854. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

Der Kaufmann Ermrich zu Breslau beabsichtigt, in seiner hierselbst befindlichen Krapp- und Röthe-Fabrik Dampfkessel aufzustellen, was hiermit gemäß § 29. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Bemerken, daß etwaige Einwendungen dagegen binnen vier Wochen bei der unterzeichneten Orts-Polizei-Behörde angebracht werden müssen.

Gräbschen, den 16. September 1854. Die Orts-Polizei-Behörde.

Preis-Ausschreibungen.

Indem wir zu weiteren Bewerbungen um die von unserm Vereine ausgesetzten **drei Preise von je 1 Friedrichsd'or** für umfang- und erfolgreiches **Wirken zur Förderung des Thierschutzes** (bis Anfang Oktober c.) auffordern, zeigen wir an, daß unser Verein **zwei gleiche Preise** für spätestens Ende November c. erfolgende Einsendung einer noch ungedruckten **Volks- resp. Jugendschrift** ausgesetzt, welche besonders geeignet, dem Vereinsstreben förderlich zu sein. Offerten übernimmt

Breslau den 12. September 1854. **Der Vorstand**
des Schlesischen Central-Vereins zum Schutz der Thiere.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.